

Bundesamt für Raumentwicklung

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung
(N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen.
Punkt 2 abgelehnt)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung zur Raumplanung:

1. griffige Instrumente zu verankern, um das Kulturland (insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche, die Fruchtfolgef lächen und die Sömmerungsgebiete) umfassend zu schützen;
2. den Wald zu integrieren und die nötigen Massnahmen anzugehen, um den absoluten Schutz des Waldes zu lockern;
3. Instrumente vorzuschlagen, um die Fruchtfolgef lächen zu sichern.

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland
(N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen.
Punkt 2 abgelehnt)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. das Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) mit klaren Richtlinien zu den kantonalen Richtplänen zu ergänzen, die den Schutz von Kulturland gewährleisten;
2. insbesondere darauf zu achten, dass die Mittel des Infrastrukturfonds erst ausbezahlt werden, wenn diese Richtlinien umgesetzt worden sind.

2016 P 15.4088 Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen
(N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)

Eingereichter Text: Die Kommission fordert den Bundesrat auf, vor dem Hintergrund der im Bericht der GPK-NR festgestellten schwachen gesetzlichen Verankerung des Kulturlandschutzes die Zweckmässigkeit der bestehenden Prioritätenordnung von Schutzansprüchen mit Bodennutzung umfassend zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei überprüft er insbesondere das Verhältnis des Kulturlandschutzes zum Waldschutz. Zudem zeigt er auf, inwiefern die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Schutzansprüche mit Bodennutzung (Kulturland-, Wald-, Umwelt-, Gewässer-, Moor-, Natur- und Heimatschutz usw.) normativ verbessert werden kann.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (SR 700) im Jahr 2014 hatte der Bundesrat verschiedene gesetzliche Anpassungen vorgeschlagen, die darauf abzielten, das Kulturland und – als wichtigen Teil davon – die Fruchtfolgef lächen besser zu schützen. In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass diese Vorschläge politisch nicht tragfähig sind. Es fehlt damit an der politischen Bereitschaft, die von diesen Vorstössen geforderten gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Die Verbesserung des Kulturlandschutzes ist jedoch ein wichtiges Anliegen, das von breiten Kreisen geteilt wird. Der Bundesrat hat

daher am 4. Dezember 2015 beschlossen, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen und dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» von 1992 umzusetzen. Die gestützt auf die Empfehlungen einer breit abgestützten Expertengruppe vorgenommene Überarbeitung und Stärkung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat den überarbeiteten Sachplan «Fruchtfolgeflächen» am 8. Mai 2020 als Teil des Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Im Rahmen der Arbeiten der Expertengruppe wurde zudem auch das Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen in einer separaten Studie vertieft. Diese wurde zusammen mit den Empfehlungen der Expertengruppe am 30. Januar 2018 publiziert (www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff/anhoerung-oeffentliche-mitwirkung-sp-fff.html).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Motionen und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3606 Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen (N 28.9.18, Burkart)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er im städtischen Raum mit der zunehmenden Schnittstellenproblematik zwischen der Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz umzugehen gedenkt und wie er sicherstellt, dass die Erreichbarkeit der Städte aus dem Umland mit den Investitionen des Bundes ins Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und in die Massnahmen der Agglomerationsprogramme weiterhin gewährleistet bleibt.

Postulatsbericht vom 15. September 2020 «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.